

Einleitung zum Wiederabdruck des Vortrags „Der Beamte im sozialen Volksstaat“ von Hermann Heller

Marcus Llanque*

Der hier abgedruckte Text gibt einen Vortrag wieder, den Hermann Heller am 19. September 1930 zur Frage des Verhältnisses von Demokratie und Berufsbeamtentum hielt.¹ Er findet sich in der *Allgemeinen Deutschen Beamtenzeitung* im Wortlaut (vgl. Heller 1930a). Eine erheblich überarbeitete, veränderte und erweiterte Fassung hat Heller (1930b) wenige Monate später in dem Dezember-Heft der *Neuen Rundschau* veröffentlicht. Die auch in den *Gesammelten Schriften* aufgenommene Rundschau-Fassung ist bekannt, die Vortrags-Fassung dagegen in Vergessenheit geraten. Sie ist in dem Schriftenverzeichnis der *Gesammelten Schriften* nicht einmal erwähnt und wurde erst vor kurzem in der Forschung wiederentdeckt (vgl. Llanque 2022). Die Rundschau-Fassung greift wesentliche Argumente der Vortragsfassung auf, streicht andere und hat einen insgesamt anderen Tenor. Vor allem bleibt in der Rundschau-Fassung vom Dezember ein Ereignis unerwähnt, das den Vortrag beherrschte hatte, der Umstand nämlich, dass bei den Reichstagswahlen vom 14. September 1930, die wenige Tage vor dem Vortrag stattgefunden hatten, die Nationalsozialisten einen überraschenden Erdrutschsieg feiern konnten. Die Kenntnis des Vortrags erlaubt daher einen bemerkenswerten Blick in die Werkstatt Hellers, der innerhalb weniger Wochen seinen Standpunkt nicht nur präzisierte, sondern veränderte. Im Ergebnis appellierte Heller nicht an die Treue der Beamenschaft zur Republik, sondern setzte auf deren Eigeninteresse, das sie dazu bewegen sollte, die Demokratie der Diktatur vorzuziehen.

Das Verhältnis Berufsbeamtentum und Demokratie war nicht nur in der Weimarer Republik spannungsvoll. Auf der einen Seiten finden wir auf Lebenszeit ernannte Beamte, auf der anderen die auf Zeit gewählten politischen Amtsträger. Hier ist ein laten-

1 Der hier abgedruckte Vortrag Hellers wird auch in der angekündigten Edition seiner *Kleinen politischen Schriften* abgedruckt werden (Buchstein/Jörke 2023).

* Marcus Llanque, Universität Augsburg
Kontakt: marcus.llanque@phil.uni-augsburg.de

ter Konflikt vorhanden, der mit den unterschiedlichen genealogischen Ursprüngen der jeweils im Hintergrund wirkenden Politikverständnisse zu tun hat: im Falle des Beamtentums das etatistische Politikverständnis, welches Politik mit dem Staat gleichsetzt, im Falle der Demokratie dagegen alle Spielarten der das Volk einbeziehenden Formen von Selbstregierung. In Weimar kam hinzu, dass 1919 die meisten Beamten, obwohl im Kaiserreich sozialisiert und nur in wenigen Fällen intrinsische Anhänger von Demokratie und Republik, im Staatsdienst belassen wurden. Ihre Loyalität zur Demokratie wurde angezweifelt. Hellers Position zum Amtsverständnis ist republikanisch, die Gegenposition hierzu war die traditionell etatistische Deutung von Herkunft und Bedeutung des Beamtentums, wie sie etwa der in Hellers Vortrag erwähnte Arnold Köttgen repräsentiert. Das war auch die damals herrschende Meinung in der Staatslehre (vgl. Llanque 2022).

1930 spitzte sich aber in kürzester Zeit die Lage zu. Nicht nur war die nationalistisch-konservative Haltung des höheren Beamtentums ein Problem, die September-Wahlen zeigten auch die deutlich zunehmende Attraktivität der Nationalsozialisten für Beamte. Die historischen Analysen des Untergangs der Weimar Republik konzentrieren sich meist auf die letzten Jahre der Republik und die beiden Reichstagswahlen sowie die Wahl des Reichspräsidenten von 1932. In diesen erreichte die NSDAP ihren Zenit an Wählerzustimmung und bildete zusammen mit der KPD eine negative Mehrheit im Parlament. Zu diesem Zeitpunkt war der Schock über diese Wahlerfolge aber nicht mehr so hoch wie im Herbst 1930, als die Nationalsozialisten für alle überraschend einen erstaunlichen Wahlsieg erringen konnten. Ihr Stimmenanteil hatte im Mai 1928 noch magere 2,6% betragen und schnellte nun im September 1930 auf 18,3% hoch, und dies bei einer deutlichen Steigerung der Wahlbeteiligung von knapp 76% auf 82%. Die Zahl der Reichstagsmandate wuchs von 12 auf 107, mit einem Schlag waren die Nationalsozialisten die zweitstärkste Kraft im Parlament. Heinrich August Winkler (1994: 388) nennt die erdrutschartigen Stimmgewinne der Nationalsozialisten die eigentliche „Sensation“ des 14. September 1930. Von einem „Erdrutsch“ hatte schon Gerhard Schulz (1975: 585; 1992: 121–184) gesprochen, der meinte, dass sich hier „eine neue Wende in der deutschen Geschichte“ ankündigte, und die Zeitgenossen dies im „Schock des ersten Eindrucks“ auch so wahrnahmen. Seinen Schock verarbeitete beispielsweise Thomas Mann (1974) bereits im Oktober 1930 zu dem Vortrag *Deutsche Ansprache* im Beethoven-Saal zu Berlin. Im Oktober erschienen auch die ersten Wahlanalysen, darunter die von Theodor Geiger. Er sprach in der Zeitschrift *Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde* von der „Panik im Mittelstand“, wozu er auch das Beamtentum zählte (Geiger 1930). Geiger hob den neuartigen Zuspruch zu den Nationalsozialisten beim Beamtentum hervor, die seiner Ansicht nach dem Ruf nach dem starken Staat erlegen waren, in der Annahme, in diesem starken Staat würden Beamte ihre traditionelle Führungsrolle wieder einnehmen können. Geiger verwendete hierbei die wahlstatistische Untersuchung von Hans Neisser (1930), der davon ausging, dass ein Drittel der Angestellten und Beamten die Nationalsozialisten gewählt hätten. Die Krise des Beamtentums in seinem Verhältnis zur Demokratie war nun endgültig evident. Die Wahlanalysen bestätigten, was schon kurz nach den September-Wahlen beobachtet wurde und

was auch Heller in seinem Vortrag vom 19. September seiner Analyse zu Grunde legte: die zunehmende „Radikalisierung der Beamtenenschaft“ (Heller 1930a: 12), die sich in diesem Wahlverhalten manifestierte.

Heller hielt seinen Vortrag auf Einladung des *Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes* (ADB), dessen Publikationsorgan die *Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung* war. Der Vortrag erfolgte am zweiten Tag der Jahrestagung des ADB in München, die am 18. September begonnen hatte. Heller sprach nicht als Mitglied, sondern betonte, nur seine eigene Position zu vertreten. Es ist aber keine Frage, dass Heller dem AGB näher stand als dem *Deutschen Beamtenbund* (DBB), mit dem der AGB um die Interessenvertretung der Beamtenchaft konkurrierte. Während der DBB überwiegend die etatistische Auffassung teilte, dass das Berufsbeamtentum Ausdruck des Staates ist, ungeachtet seiner Staatsform, trat der AGB für die Republikanisierung der deutschen Beamten ein und nahm die Treue zur Verfassung, die an die Stelle der Treue zum Monarchen getreten war, sehr ernst.

Der Versammlungsleiter der Kongressitzung, auf welcher Heller seinen Vortrag hielt, war Hermann Brill, dessen Dankesworte hier mit abgedruckt sind. Wie Heller war Brill Sozialdemokrat sowie im Reichsbanner aktiv. Brill war zudem Landtagsabgeordneter der SPD in Thüringen und Vorsitzender des Landesausschusses des AGB (vgl. Overesch 1992: 177). Brill war später im Widerstand gegen den Nationalsozialismus aktiv, überlebte das Konzentrationslager Buchenwald und gehörte zu den Gründungsgestalten des Grundgesetzes. So war er Mitglied des Verfassungskonvents zu Herrenchiemsee und Abgeordneter im ersten Deutschen Bundestag. In der Weimarer Zeit konnte Brill 1930 in Thüringen das erste Regierungswirken der Nationalsozialisten auf Landesebene unmittelbar miterleben. Diese hatten schon im Dezember 1929 bei den Landtagswahlen deutliche Zuwächse gewonnen, wurden Teil der Landesregierung und stellten mit Wilhelm Frick den Innenminister, dem die Aufsicht über die Landesbeamten oblag, darunter die Landespolizei. Brill (1930) berichtete in der *Allgemeinen Deutschen Beamtenzeitung* vor allem über die Versuche Fricks, verfassungstreue Beamte aus dem Dienst zu entfernen. Die *Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung* druckte immer wieder kritische Beiträge ab, welche die Verfassungstreue von Beamten thematisierten. Das meinte bis 1929 vor allem Beamte, die im Kaiserreich sozialisiert waren und die junge Republik mit größter Skepsis betrachteten. Ab September zeigte sich nun eine Tendenz, dass Beamte auch den Nationalsozialisten zugeneigt waren, und dies nicht nur in ihren bisherigen Hochburgen, sondern über die ganze Republik verteilt.

In wenigen Tagen musste Heller seinen Vortrag an die neue Situation anpassen. Die von ihm gemachten Vorschläge zum Zweck der Reform des Beamtentums trugen ihrerseits Zeichen der Radikalität: Vor allem die mittleren und unteren Bereiche des Beamtentums sollten in nichtverbeamtete Stellen des öffentlichen Dienstes überführt werden, dafür sollten die sozialen Leistungen und allgemeinen Bezüge zwecks Korruptionsresistenz erhöht werden. Das verbliebene Beamtentum sollte vor allem den Funktionen des Staates vorbehalten bleiben, allerdings schlug Heller vor, ihm das passive Wahlrecht zu entziehen, was er als Maßnahme der Entpolitisierung verstanden wissen wollte. Dazu muss man wissen, dass zu diesem Zeitpunkt die Mitarbeiter der Reichsbahn wie der

Reichspost verbeamtet waren und das Gros des Beamtenstums bildeten. In Reaktion auf die Finanz- und Haushaltsskrise des Staates, die wiederum eine Folge der Weltwirtschaftskrise war, plante die Reichsregierung das so genannte ‚Notopfer‘ der Beamten, also eine erhebliche Bezügekürzung. Auf den ersten Blick waren Hellers Vorschläge freilich chancenlos: Warum sollte die Interessenvertretung der Beamten solche einschneidenden Reformen billigen oder gar aktiv unterstützen?

Tatsächlich war die Reaktion der Gewerkschaft auf Hellers Vortrag schon wenige Tage später negativ. Das anwesende Publikum hatte zwar „stürmischen Beifall“ gezollt, wie es der Bericht in der *Allgemeinen Deutschen Beamtenzeitung* notiert. Später dagegen regte sich in der derselben Zeitung deutlicher Widerstand gegen Hellers Ideen. Die Zustimmung habe sich nur auf diejenigen Teile von Hellers Rede bezogen, welche zum Kampf gegen die Diktatur und zur Unterstützung des demokratischen Staates aufgerufen hatten, nicht aber auf die inhaltlichen Forderungen, welche klar zurückgewiesen wurden (vgl. Anonym 1930a). Ausdrücklich wurde die Reduzierung der Beamtenstellen abgelehnt (vgl. Anonym 1930a), aber auch der Entzug des passiven Wahlrechts (vgl. Anonym 1930b). Andererseits druckte die Zeitung den Teil von Hellers Vortrag, der den politischen Aufruf zur Unterstützung der Demokratie enthielt, unter dem Titel *Beamte und Diktatur* erneut ab (vgl. Heller 1930c).

Heller hat offensichtlich auf die teilweise harschen Einwände gegen seine Vorschläge reagiert und sie deshalb in der Fassung des Rundschau-Aufsatzes abgemildert oder jedenfalls relativiert (vgl. Heller 1930b). Immerhin war es nachvollziehbar, diejenigen Teile des Beamtenstums nicht zu verprellen, auf deren politische Verlässlichkeit Heller zählen konnte. Er ließ die Forderung der radikalen Reduzierung der Beamtenstellen fallen (sie sind nun nur noch „durchaus diskutierbar“), von den Bezügeerhöhungen ist kaum noch die Rede (sie waren angesichts der sich verschärfenden Wirtschaftslage unplausibel); aber der Entzug des passiven Wahlrechts blieb bestehen. Heller vertiefte in der Rundschau-Fassung seine allgemeinen Überlegungen zum Verhältnis von Berufsbeamtentum und Republik. Er schlug aber auch eine andere Linie des Umgangs mit den Nationalsozialisten ein im Vergleich zur Vortrags-Fassung. Dort hatte er, wie andere auch, an die Beamenschaft appelliert, der Republik treu zu bleiben und nicht dem verlockenden Ruf nach dem „starken Mann“ (Heller 1930a: 12) nachzugeben. In der Rundschau-Fassung erwähnte Heller die Nationalsozialisten mit keinem Wort.

Was sich in der Vortrags-Fassung anbahnte und in der Rundschau-Fassung durchschlägt, ist Hellers Zurückhaltung, das Problem der Vereinbarkeit von Berufsbeamtentum und Demokratie als eines der Gesinnung oder der ideologischen Einstellung thematisieren zu wollen. Die Krise des Beamtenstums als eines der Gesinnung zu begreifen findet sich in vielen Artikeln und Beiträgen in dieser Zeit, auch in der *Allgemeinen Deutschen Beamtenzeitung*. Ein Autor sprach Beamten, die sich Positionen der Nationalsozialisten zu eigen machten, schlicht die Denkfähigkeit ab (vgl. Focken 1930). Der Einbruch der Nationalsozialisten in das Beamtentum steigerte verständlicherweise die Erregung und Empörung. Nach den September-Wahlen ist davon die Rede, dass die Zuwendung von Teilen der Beamenschaft zu den Nationalsozialisten „irrsinnig“ sei (Anonym 1930c: 3).

Die zahlreich erfolgenden Appelle zeigen neben der Fassungslosigkeit aber auch eine gewisse Ratlosigkeit, wie mit diesem Phänomen umzugehen war.

Auch Heller appelliert in seinem Vortrag an die Beamten, wenige Tage nach den Reichstagswahlen, sicherlich in der Leidenschaft des Augenblicks: Sie sollen aktiv die Republik verteidigen. Dabei erinnert er an den Bahnerstreik von 1920, der den Kapp-Putsch hatte zusammenbrechen lassen. Damals hatte die organisierte untere Beamtenchaft erfolgreich die Republik verteidigt. Was Heller jetzt aber nachdenklich macht, ist die nachlassende oder mangelnde politische Urteilskraft in der Wählerschaft im Allgemeinen. Heller (1930a: 12) zweifelt an der politischen Urteilskraft der Wähler, wenn jeder Fünfte seine Stimme den Nationalsozialisten gibt. Mit Blick auf das Wahlverhalten der Beamtenchaft im Besonderen spricht Heller (1930a: 12) von ihrer „Radikalisierung“, die nicht aufgehalten werden kann, wenn sich nicht die Strukturen verändern. Er appelliert am Ende seines Vortrags zwar auch an die Gewerkschaftsmitglieder, alles zu tun, um diese Entwicklung aufzuhalten und die Republik zu retten. Doch schon in der Vortrags-Fassung und vor allem in der Rundschau-Fassung wird deutlich, dass sich Heller nicht auf Appelle verlässt. Sie alleine wären wohl auch fruchtlos. Das Problem ist nicht durch die Bearbeitung von Gesinnungen und politischen Einstellungen alleine zu bewältigen; um diese zu bearbeiten bedarf es viel mehr Zeit. Heller setzt Ende 1930 angesichts der sich zuspitzenden Lage auf das Eigeninteresse der Beamtenchaft, um freiwillig das Nötige zu tun oder jedenfalls das Schädliche zu lassen.

Aus eigenem Interesse soll der größte Teil des bisherigen Beamtentums laut Heller auf seine spezifische Sonderstellung verzichten, um das Vertrauen der demokratiefreudlichen Teile der Bevölkerung nicht zu verlieren; aus Einsicht in die Funktionsfähigkeit der Republik, die auch ein Staat ist, muss das Beamtentum eine gewisse Entpolitisierung akzeptieren und auf das passive Wahlrecht verzichten. Im September 1930 sieht Heller (1930a: 12) einen Zusammenhang zwischen der Drohung der Bezügesenkung durch das „Notopfer“ und die Radikalisierung des Wahlverhaltens: „Die vielen Tausende von Beamtenstimmen, die den Nationalsozialisten zugefallen sind, sind zum Teil erst durch das Notopfer geschaffen“. Es besteht die Gefahr, dass „das Vertrauen in die Unparteilichkeit des Beamtentums noch weiter schwindet“ (ebd.). Die Unparteilichkeit kann angesichts dessen, dass die mittlerweile „zweitgrößte Partei“ (ebd.), nämlich die Nationalsozialisten, nun eine Kraft zu werden droht in der parteipolitischen Ämterpatronage, auch ein Vorteil sein für die Demokratie. Heller akzeptiert das Berufsbeamtentum mit seinem Anspruch auf Unparteilichkeit als ein Korrektiv zum Wechsel der Parteienregierungen, es muss dafür aber allen demokratisch gewählten Regierungen auch aufrichtig zu Diensten sein.

Dafür erfährt das Beamtentum den Schutz der Demokratie, den keine Diktatur bieten wird. Im Gegenteil, die größte Gefahr für das herkömmliche Beamtentum besteht laut Heller in der Diktatur. Denn das Beamtentum darf nicht davon ausgehen, es sei gleichsam natürlicher Bestandteil des Staates. Heller benutzt den Vergleich mit den USA, Frankreich und Großbritannien, um den dortigen Umgang mit dem passiven Wahlrecht zu erörtern. Allgemein betont er, dass der Staat kein von politischen Änderungen aus-

genommenes Gebilde ist und deshalb auch die Stellung des Berufsbeamtenstums nicht in jedem Staat identisch ist. Es gilt laut Heller (1930a: 11) vielmehr: „der Staat muß täglich neu errungen und verteidigt werden durch die Staatsgesinnung aller Bürger“, das heißt durch alle, nicht nur durch die Beamten.

Die Diktatur ist eine eigene Form des Staates, was Heller in der Rundschau-Fassung ausführlicher auseinanderlegt. Er verweist dort auf das bekannteste und am weitesten fortgeschrittene europäische Beispiel für eine solche Diktatur, den Faschismus in Italien. Ihn hatte Heller durch seinen monatelangen Aufenthalt 1928 sehr genau beobachten können, um nun mit voller Gewissheit sagen zu können, dass das Beamtenstum in der Diktatur wesentlich weniger Rechte und Freiheiten hat als in der Demokratie. In der Vortragsfassung artikulierte Heller (1930a: 12) noch die Vermutung, es sei der Wunsch nach einem „starken Mann“, der an den Nationalsozialisten faszinierte. Im Rundschau-Aufsatz prognostizierte Heller sehr präzise, dass die Diktatur nur dadurch bestehen kann, dass der Wille des Diktators ungebunden zu sein bestrebt ist und sich auch gegen die Rechtsordnung durchsetzen muss. Hierbei muss diese Art von Herrschaft „gegen ihre Beamte den stärksten Gesinnungsdruck ausüben“ und sie gegebenenfalls einfach entlassen (Heller 1930b: 390). Auch ohne die intrinsische Gesinnung für die Unterstützung der Demokratie sollten die Beamten in ihrem eigenen Interesse für die Demokratie eintreten, wenn die Diktatur die Alternative hierzu ist, so das Argument Hellers.

Wir realistisch Hellers Forderungen auch zu diesem Zeitpunkt immer gewesen sein mögen, sie zeigen jedenfalls seine Art, auf tagespolitische Probleme einzugehen und sie mit der allgemeinen Ebene von Institutionen und Normen zu verknüpfen. Dabei demonstriert Heller auch eine gewisse Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umstände. Das Verhältnis von Beamtenstum und Demokratie wird jede Demokratietheorie interessieren müssen, welche Fragen demokratischer Resilienz beantworten will, die sich besonders dann ergeben, wenn verfassungsfeindliche Parteien den demokratischen Staat von innen heraus auszuhöhlen drohen. Ein weiterhin aktuelles Thema.

Literatur

- Anonym, 1930a: Im Kampf um das Beamtenstum der unteren und mittleren Gruppen. In: Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung No. 109 vom 27.09.1930, 1–3.
- Anonym, 1930b: Um das passive Wahlrecht der Beamten. Auch ein Beitrag zum Kapitel Republikanisierung der Beamtenenschaft. In: Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung No. 118 vom 18.10.1920, 1–3.
- Anonym, 1930c: Demokratie oder Faschismus! Ein Nachwort zum Bundeskongress. In: Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung No. 108 vom 25.09.1930, 1–3.
- Brill, Hermann, 1930: Die beamtenpolitische Lage in Thüringen. In: Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung, No. 42 vom 10.04.1930, 1–2.
- Buchstein, Hubertus / Jörke, Dirk, 2023 (Hg.): Hermann Heller – Kämpfen für die Demokratie. Kleine politische Schriften, Hamburg (i.E.).
- Focken, J., 1930: Kann ein denkender Beamter Nationalsozialist sein? In: Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung No. 86 vom 02.08.1930, S. 3.

- Geiger, Theodor, 1930: Panik im Mittelstand. In: Die Arbeit. Band 7, 637–654.
- Heller, Hermann, 1930a: Der Beamte im sozialen Volksstaat. In: Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung, No. 106 vom 20.09.1930, 11–12.
- Heller, Hermann, 1930b: Das Berufsbeamtentum in der deutschen Demokratie. In: Neue Rundschau. Band 41 (Heft 12 Dezember), 721–732, zitiert nach: Ders., 1971: Gesammelte Schriften. Band II, herausgegeben von Martin Draht / Otto Stammer / Gerhart Niemeyer / Fritz Borinski, Leiden, 379–391.
- Heller, Hermann, 1930c: Beamte und Diktatur. In: Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung No. 121 vom 25.10.1920, 7.
- Llanque, Marcus, 2022: Hermann Heller, das Berufsbeamtentum und das etatistische Politikverständnis. In: Verena Frick / Oliver Lembcke (Hg.), Hermann Hellers demokratischer Konstitutionalismus, Wiesbaden, 119–143. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37577-5_6
- Mann, Thomas, 1974 [1930]: Deutsche Ansprache. Ein Appell an die Vernunft. In: Ders., Gesammelte Werke in dreizehn Bänden, Band XI, Frankfurt (Main), 870–890.
- Neisser, Hans, 1930: Sozialstatistische Analyse des Wahlergebnisses. In: Die Arbeit. Band 7, 654–659.
- Overesch, Manfred, 1992: Hermann Brill. Ein Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht, Bonn.
- Schulz, Gerhard, 1975: Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland, Frankfurt (Main) / Berlin / Wien.
- Schulz, Gerhard, 1992: Von Brüning zu Hitler. Zwischen Demokratie und Diktatur. Band 3, Berlin / New York.
- Winkler, Heinrich August, 1994: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. 2. Auflage, München.